

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/036/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler
------------------------------------

**Einführung des gebundenen Ganztages für die 6 bzw. 7 Jahrgangsstufe der städt. Wirtschaftsschule Schwabach**

- Anlagen: 1 Schreiben der städt. Wirtschaftsschule vom 24.03.2021  
 1 pädagogisches Kurzkonzept  
 1 Schreiben des Bay. KM vom 26.03.2021 (in Session)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.04.2021	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Einführung einer gebundenen Ganztagesklasse an der städtischen Wirtschaftsschule Schwabach zum Schuljahr 2021/2022 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.
3. Die Kosten für die kommunale Mitfinanzierung und für den zusätzlichen Sachaufwand werden durch Übertrag aus dem Haushaltsjahr 2020 gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		2.641,- € für das Haushaltsjahr 2021	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		37.641,- € p.a. Abzüglich pauschale Zuwendung des Freistaates zu den Personalkosten gemäß Zuwendungsbescheid	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja	
Folgekosten?		6.422,- € p.a., ggf. mit angepassten Mitfinanzierungspauschalen durch den Freistaat Bayern, zusätzlicher Sachaufwand 500,- €, und Personalkosten hochgerechnet auf ein Kalenderjahr	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

In der überwiegenden Anzahl der Schwabacher Grund- und Mittelschulen hat sich der gebundene Ganzttag etabliert. Es handelt sich hier um ein besonderes Angebot für eine ganztägige schulische Bildung, Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern, da hier staatlichen Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen werden. Bei kommunalen Schulen müssen die zusätzlichen Personalkosten durch den Schulträger getragen und über den Lehrpersonalzuschuss geltend gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund hat die städt. Wirtschaftsschule beantragt, sich hierzu ebenfalls auf den Weg zu machen und im bisher möglichen Anschluss zur Grundschule bzw. einem möglichen Übertritt aus anderen Schularten ab der 6. Jahrgangsstufe ein gebundenes Ganztagesangebot einzurichten. Eine noch laufende Bedarfsabfrage lässt nach aktuellem Zwischenstand auf ein positives Ergebnis schließen. Die Einführung einer gebundenen Ganztagesklasse hat Auswirkungen auf den Haushalt, so dass über den Antrag der Schulleitung vom 24.03.2021 (Anlage 1) im zuständigen Bildungs- und Kulturausschuss am 19.04.2021 zu entscheiden ist.

## II. Sachvortrag

### A) Ausgangslage

An zwei Schwabacher Grundschulen ist seit Jahren ein gebundener Ganztageszug etabliert (Johannes-Helm-Grundschule, Christian-Maar-Grundschule). Nach Sanierung des alten Berufsschulgebäudes voraussichtlich zum Schuljahr 2023/2024 wird auch die Luitpoldgrundschule einen Ganztageszug einrichten. Die Johannes-Helm-Grundschule wird aufgrund der hohen Nachfrage und steigenden Schülerzahlen nach Bezug des Erweiterungsbaus einen zweiten Zug einrichten. Unmittelbar im Anschluss an die Grundschulen bieten sowohl die Karl-Dehm-Mittelschule (KDMS) als auch die Johannes-Kern-Mittelschule in den Jahrgangsstufen 5 und 6 einen gebundenen Ganzttag an, darüber hinaus die KDMS auch in der 8. Jahrgangsstufe. Daraus ist zu erkennen, dass ein Betreuungsbedarf für dieses pädagogisch wertvolle Angebot aus Sicht der Eltern auch über die Grundschule hinaus vorhanden ist.

Dieser Bedarf wird auch von der Schulleitung der städt. Wirtschaftsschule gesehen. Von dortiger Seite wird deshalb mit Antrag vom 24.03.2021 eine entsprechende Einrichtung in der 6. Jahrgangsstufe bzw. hilfsweise für die 7. Jahrgangsstufe verfolgt.

Pandemiebedingt ist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abzuschätzen, ob bereits für die Eingangsklasse der städt. Wirtschaftsschule eine entsprechende Klassenbildung möglich ist. Es gilt jedoch als sicher, dass sich aus den beiden 6. Jahrgangsstufen des aktuellen Schuljahres eine gebundene Ganztagesklasse der 7. Jahrgangsstufe ergeben wird.

Auch ist nach Rücksprache mit der Schulleitung die Einführung einer gebundenen Ganztagesklasse für die kommenden zwei bis drei Schuljahre die räumliche Unterbringung gesichert. Für die notwendige Freizeitphase kann ein eigener Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt werden, ohne dass Engpässe bei der Unterrichtung aller Klassen, inkl. der provisorischen Unterbringung der Staatlichen Fachoberschule, auftreten. Die Einführung des gebundenen Ganztages hat keine Auswirkungen auf den derzeit bzw. in den kommenden beiden Schuljahren stattfindenden Parallelbetrieb der Staatlichen Fachoberschule im selben Gebäude.

### B) Stellungnahme der Verwaltung

Das gebundene Ganztagesangebot gewährleistet ein Bildungs- und Betreuungsangebot an mindestens vier Wochentagen einer Unterrichtswoche mit einer Unterrichts- und Betreuungszeit von grundsätzlich 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Kernzeit). Es beinhaltet eine

tägliche Mittagsverpflegung. Diese Kernelemente finden sich in einem ersten Konzept der Schulleitung wieder (Anlage 2).

Gerade die Verwendung zusätzlicher Lehrerwochenstunden auch am Nachmittag, Angebote und Maßnahmen zur individuellen schulischen Förderung und die Sicherstellung einer gemeinsamen, verpflichtenden täglichen warmen Mittagsverpflegung macht den gebundenen Ganzttag bei vielen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern beliebt. Er entspricht insoweit dem Interesse der Stadt Schwabach, die pädagogische Qualität der Schwabacher Schulen und auch gerade die der städtischen Wirtschaftsschule beständig zu verbessern. Auch dem ansteigenden Betreuungsbedarf im Anschluss an die Grundschulzeit kann so verstärkt Rechnung getragen werden. Deshalb wird der Antrag der Schulleitung vom Schul- und Sportamt befürwortet.

### C) Weiteres Vorgehen

Der Antrag auf Einrichtung gebundener Ganztagesangebote ist von der Schulleitung vorzubereiten und durch den Schulaufwandsträger zu stellen. Er ist bei der Regierung von Mittelfranken bis spätestens 21.05.2021 einzureichen. Der jeweilige Antragstermin, die einzelnen Genehmigungsbedingungen sowie die einzureichenden Antragsunterlagen hat das Bay. Ministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 26.03.2021 (siehe Anlage 3 in Session) bekanntgeben.

Nach positiver Beschlussfassung und Bekanntgabe der notwendigen Informationen wird das Schul- und Sportamt zusammen mit der Schulleitung der städt. Wirtschaftsschule den Antragsprozess in die Wege leiten.

### III. Kosten

- Beschäftigung zusätzlicher pädagogischer Kräfte für Bildungs- und Betreuungsangebote

Das Bildungs- und Betreuungsangebot wird neben den kommunalen Lehrkräften über einen Kooperationspartner der Schule sichergestellt. Im Gegensatz zu staatlichen Schulen schließt nicht die Regierung von Mittelfranken in Vertretung für den Freistaat Bayern, sondern die Stadt Schwabach als Schulträger mit dem Kooperationspartner einen entsprechenden Vertrag. Dafür fällt eine kommunale Mitfinanzierungspauschale an, die derzeit 6.422,- € pro Schuljahr beträgt. Dieser Betrag ist anteilig für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen (4/12 aus 6.422,- € für die Monate September bis Dezember 2021 = 2.140,67 €). Auf dem einschlägigen Produktsachkonto 231102.5318089, auf dem auch die kommunale Mitfinanzierungspauschale für die Gruppe des offenen Ganztages budgetiert ist, sind noch entsprechende Mittel aus 2020 zur Verfügung. Durch den Übertrag auf 2020 ist eine Belastung des Nachtragshaushaltes deshalb nicht gegeben.

- Zusätzlicher Sachaufwand

Der anfallende zusätzliche Sachaufwand ist vom jeweiligen Schulträger zu tragen. Im Arbeitskreis Ganzttag haben sich die Schulen mit dem Schul- und Sportamt auf eine Pauschale je Gruppe und Klasse in Höhe von 500,- € abgestimmt. Dieser Betrag kann ebenfalls mittels Übertrag vom PSK 231102.5318089 aus 2020 auf dem PSK 231102.5271259 (sonstiger Schulaufwand) zur Verfügung gestellt werden.

- Personalkosten

Zusätzliche Lehrerwochenstunden sind ausschließlich für den Bedarf der gebundenen Ganztagesklassen und bevorzugt klassenbezogen sowie zur Umsetzung eines rhythmisierten Unterrichtstages, sowie auch am Nachmittag einzusetzen. Eine Lehrerwochenstunde entspricht einem Einsatz der Lehrkraft im Umfang von 45 Minuten. Die Schulleitung geht von zusätzlich acht benötigten Lehrerwochenstunden aus.

Dies entspricht einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 24.500,- € p.a. zzgl. Umlage an den Bayer. Versorgungsverband in Höhe von 10.500,- € (pauschaliert anhand Umlage für eine Lehrkraft in A 14).

Für die Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes wird eine Zuwendung im Form eines Festbetrages gewährt, der für das Schuljahr 23.465,- Euro beträgt (siehe Anlage 3). Inklusiv der kommunalen Finanzierungspauschale (6.422,- €) stehen somit 29.877,- € zur Finanzierung des Personalaufwandes zur Verfügung.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken, wobei hier von acht zusätzlichen Lehrerwochenstunden ausgegangen wird. Allerdings können diese durch das bereits vorhandene Personal abgedeckt werden, so dass keine zusätzlichen Personalkosten in den städt. Haushalt eingestellt werden müssen.

#### **IV. Klimaschutz**

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz. In Einzelfällen ist eine Reduzierung von Transportvorgängen pro Kind denkbar, wenn hierdurch eine Nachmittagsbetreuung durch Dritte andernorts vermieden wird.